Benjamin Hättasch
Johannes Lauinger

Fachschaft Informatik
TU Darmstadt
S2|02 D120
Hochschulstr. 10
64289 Darmstadt

+49 6151 16-25522
wir@d120.de

Fachschaft Informatik · Hochschulstr. 10 · 64289 Darmstadt

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Geschäftsstelle Beirat Deutschlandstipendium
Referat 122
Kapelle-Ufer 1
D-10117 Berlin

21. März 2017

Vergabeprozess des Deutschlandstipendiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konferenz der Informatikfachschaften, bei denen sich Studierende der Informatik aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Informationsaustausch und zur Diskussion treffen, hat im November 2016 eine Resolution zum Vergabeprozess des Deutschlandstipendiums verabschiedet.

Darin haben wir auf Basis der bestehenden Prozesse an mehreren Universitäten erarbeitet, wie dieser verbessert werden kann. Wir möchten Sie bitten, die Resolution im Beirat des Deutschlandstipendiums zu diskutieren und nach Möglichkeit im Rahmen einer Richtlinie für die teilnehmenden Hochschulen verbindlich umzusetzen.

Wir haben den Text der Resolution zusätzlich den zwölf Mitgliedern des Beirats schriftlich zugestellt.

Inhalt der Resolution:

Die 44,5. Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften hat eine differenzierte Meinung zu Stipendien. Sie spricht sich weder explizit gegen, noch für das Konzept des Deutschlandstipendiums aus. Unter der Prämisse, dass das Deutschlandstipendium weiter existiert, fordert sie jedoch von den Hochschulen, dass der Vergabeprozess des Deutschlandstipendiums transparent und bundesweit vergleichbar sein soll.

Wir halten folgende Punkte bei der Auswahl von zu fördernden Studierenden für wichtig:

- Alle von der Kommission verwendeten Auswahlkriterien werden in einer gewichteten Liste definiert, welche öffentlich einsehbar ist.
- Es wird offengelegt, wie viele Stipendien voraussichtlich vergeben werden können.[1]
- Der generelle Ablauf des Entscheidungsprozesses und der beteiligten Gremien ist transparent.
- Die strukturelle Zusammensetzung des oder der Vergabegremien ist öffentlich einsehbar.
- Alle Kommissionsmitglieder können die Bewerbungsunterlagen vor der Entscheidung einsehen.
- Ein Verteilungsschlüssel der zu vergebenden Stipendien darf nicht dafür sorgen, dass bestimmte Studierende aufgrund ihres Studiengangs (o.Ä.) generell keine Chance auf eine Zusage haben.[2]
- Benötigte Unterlagen sollen von Bewerber*innen idealerweise erst angefordert werden, wenn klar ist, dass sie nicht aufgrund harter Kriterien wie ihrem Notendurchschnitt ohnehin keine Aussicht auf Erfolg haben.
- Im Bewerbungsprozess soll klar gekennzeichnet sein, welche Unterlagen hilfreich sind oder sein können, und welche Dokumente besser weggelassen werden.
- Die Bewerbungsdokumente werden der Auswahlkommission digital vorgelegt.
- Alle Studienanfänger*innen müssen im Hinblick auf die Bewerbungszeiträume die gleiche Chance haben wie eingeschriebene Studierende. Die Entscheidung der Kommission soll Bewerber*innen zeitnah, vor Beginn des Förderungszeitraumes, mitgeteilt werden.
- Ein Deutschlandstipendium soll auch für nur ein Semester vergeben werden können, sodass Studierende mit zur Vergabeperiode versetztem Regelstudienverlauf nicht ausgeschlossen werden.[3]

Fußnoten:

1. Hierzu kann beispielsweise die Anzahl im letzten Zeitraum vergebener Stipendien veröffentlicht werden.
2. Werden beispielsweise 10 Stipendien an Informatikstudierende vergeben, und diese sollen über einen Verteilungsschlüssel auf mehrere spezialisierte Studiengänge aufgeteilt werden, wobei ein Studiengang im Vergleich sehr wenig Studierende hat, so sollen Studierende dieses Studiengangs trotzdem zumindest prinzipiell die Möglichkeit auf eine Förderung erhalten. Dazu könnten zum Beispiel mehrere kleine Studiengänge in einem gemeinsamen Vergabetopf zusammengefasst werden.

3. Studierende mit einer Regelstudiendauer von 7 Semestern können beispielsweise bei einer Vergabeperiode von einem Jahr nicht für ihr letztes Semester gefördert werden, weil dann ein Semester der Förderung außerhalb der Regelstudienzeit läge. Ähnliches gilt für Studierende mit einer Regelstudiendauer von 6 Semestern, falls sie im Sommersemester mit ihrem Studium beginnen, die Deutschlandstipendien aber im Wintersemester vergeben werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu Bedeutung oder Begründung der Punkte können Sie sich jederzeit schriftlich oder per E-Mail an uns wenden. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Meinung teilen, dass die obengenannten Punkte den Vergabeprozess des Deutschlandstipendiums für alle Studierenden fairer und transparenter machen.

Falls Sie die Resolution kritisch sehen und Bedenken haben, schreiben Sie uns auch gerne Ihre Gründe. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Hättasch und Johannes Lauinger
im Auftrag der 44,5. Konferenz der Informatikfachschaften